

Hygienekonzept

SC Zurstraße 70 e. V. Gymnastikabteilung, Kinderturnen und Kindertanzgruppe

Zum Schutz unserer SportlerInnen sowie ÜbungsleiterInnen (im Folgenden verkürzt Sportler/ÜL genannt) verpflichten wir uns zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dieses Konzept gilt für alle Übungsgruppen des SC Zurstraße 70 e. V., die die Mehrzweckhalle in der Waldbauerstr. für ihre Trainingseinheiten nutzen.

Grundsätzliches:

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Personen sicher.
- Personen mit Krankheitssymptomen (wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und/ oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen oder Gliederschmerzen) halten wir vom Trainingsbetrieb fern. Ausnahmen gelten nur bei vom Arzt schriftlich bestätigten „harmlosen“ Erkrankungen wie z.B. Erkältungen).
- Auf Umarmungen, Händeschütteln oder sonstigen unnötigen Körperkontakt wie z.B. „Abklatschen“ wird verzichtet.
- Die Handhygiene wird regelmäßig und gewissenhaft durchgeführt.
- Die sogenannte „Husten- und Nies-Etikette“ wird eingehalten.
- Jeder Sportler/Trainer nimmt auf eigene Verantwortung am Sportbetrieb teil.
- Der Übungsleiter ist verantwortlich für die Umsetzung der in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen in seiner Abteilung
- Zwischen den Nutzungszeiten unterschiedlicher Gruppen sind mindestens 15 Minuten Zeit für Zu- und Abgang der Sportler und Reinigungsmaßnahmen vorgesehen, um ein Aufeinandertreffen verschiedener Gruppen zu vermeiden.
- Auf ein geselliges Beisammensein in den Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle in Zurstraße bei Beendigung der Übungseinheit wird verzichtet.

A Allgemeine Regelungen

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Maßnahmen sind von allen Abteilungen zu beachten.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 Metern

Die Sportler und ÜL werden vor der ersten Trainingseinheit über die Abstandsregeln sowie alle festgeschriebenen Vereinbarungen informiert. Der zuständige Übungsleiter überwacht die Einhaltung der Abstandsregeln.

2. Steuerung und Reglementierung der Bewegung der Sportler während des Trainingsbetriebs

Bis die Sportler den ihnen zugewiesenen Platz in der Halle erreicht haben ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

3. Hygienemaßnahmen

- Teilnehmende kommen möglichst in Trainingskleidung zum Sport, nur die Schuhe werden im Vorraum der Halle gewechselt.
- Toiletten dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
- Die WC-Anlagen werden nach jeder Benutzung gereinigt.
- Die Sportler werden vom Übungsleiter und einem Aushang erinnert, sich die Hände gründlich zu waschen. Beim erneuten Betreten der Halle muss der Sportler die Hände desinfizieren.

4. Handlungsanweisungen für Verdachts- oder Erkrankungsfälle

- Für jeden Teilnehmer liegt eine allgemeine Einverständniserklärung zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Informationspflicht bei Krankheitssymptomen und Kontakten zu infizierten Personen vor.

5. Hallenaufbau und Gerätenutzung

- Beim Besuch von Gymnastikkursen bzw. Ausführen entsprechender Übungen sollten möglichst eigene Materialien wie z.B. Isomatten und Handtücher mitgebracht und genutzt werden.
- Der Geräteaufbau wird so gestaltet, dass die Sportler ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,50 m).
- Bei der Benutzung der Sportgeräte sind diese nach dem Training mit fettlösendem Haushaltsreiniger zu säubern.

6. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene und Unterweisung der Sportler zur Handhygiene.
- Benutzung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion am Halleneingang und von Seife auf den Toiletten.
- Verwendung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung, solange diese vorrätig sind. Darüber hinaus werden die Sportler angehalten, ein eigenes Handtuch mitzubringen, mit dem sie sich die Hände trocknen können.

7. Unterweisung der Sportler und aktive Kommunikation

- Die Übungsleiter werden angehalten, die Einhaltung der aufgestellten Regeln zu gewährleisten. Dazu bekommen sie dieses Hygienekonzept an die Hand. Sie fungieren als Ansprechpartner für die ihnen zugewiesene Trainingsgruppe sowie für Eltern und Familienangehörige. Eltern werden regelmäßig über aktuelle oder veränderte Regelungen informiert und an die geltenden Bestimmungen erinnert.
- Die Übungsleiter führen Liste über die Anwesenheit der Sportler zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten (Name, Datum, Kontaktmöglichkeit) und bewahren sie 4 Wochen lang vor Zugriff durch Dritte geschützt auf. Die Gruppen sind feststehend und können nicht durchmischt werden.

8. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßiges Belüften der Räumlichkeiten.
- Reinigung aller Kontaktflächen (Türklinken, Bänke, Klingeln, Toiletten) und aller berührten Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit. Reinigungsmittel werden bei Bedarf vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Bei Gruppenwechseln ist für den Wechsel genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die „gehenden“ und die „kommenden“ Sportler möglichst nicht treffen. Dies wird von den jeweiligen Übungsleitern innerhalb ihres Angebots bzw. innerhalb des Vereins organisiert und sichergestellt (z.B. indem das eigentliche Sportangebot um mind.10- 15 Minuten verkürzt wird, damit rechtzeitig aufgeräumt und gereinigt werden kann).
- Sportler, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben, dürfen nicht an der entsprechenden Trainingseinheit teilnehmen.
- Falls ein Teilnehmer sich verletzt und Hilfe (z.B. Stütze beim Laufen nach umgeknickten Fuß) benötigt, hilft nur der Übungsleiter dem verletzten Teilnehmer. Die restlichen Teilnehmer informieren den Krankenwagen (je nach Schwere der Verletzung). So haben nur der Übungsleiter und der Verletzte direkten Kontakt zueinander.

B Individuelle Regelungen für Kindergruppen

- Eltern werden gebeten, die Halle nicht zu betreten und ihre Kinder draußen mit einem Abstand zum Gebäude zum Training zu bringen und abzuholen. Fragen an den Trainer werden möglichst auf elektronischem oder telefonischem Wege geklärt.
- Nach Abschluss der Übungseinheit verlassen die Kinder gemeinsam unter Aufsicht des Übungsleiters die Halle. Hierbei wird erneut die Mund-Nasen- Bedeckung getragen.
- Zu jeder Zeit befindet sich lediglich eine fest zusammengesetzte Gruppe in der Halle.
- Kein Helfen, jedoch Sichern durch den Trainer. Der ÜL steht den Kindern durch mündliche Anweisungen oder sichernd (mit Mund-Nasen-Bedeckung) zur Seite.
- Wenn möglich, werden eigene Handgeräte durch die Kinder mitgebracht (z.B. Springseil).

Eltern-Kind-Turnen

- Es sollte immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern wird auch zwischen den Stationen des Eltern- Kind-Turnens eingehalten.
- Die Hilfestellung ist ausschließlich durch die Eltern gegeben, die Übungsleiter gibt lediglich mündliche Anweisungen.
- Es werden keine Partnerübungen durchgeführt.
- Die Eltern müssen eine MNB tragen, wenn sie die Abstände nicht wahren können.
- Die Eltern werden durch die Übungsleitung auf die Abstandsregelung hingewiesen, er kontrolliert während des Angebotes die Einhaltung der Abstände.
- Es werden die Kontaktdaten von Eltern und Kindern erfasst.

Gymnastik

- Während des Kurses muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Jeder Sportler bringt seine eigene Matte, Handtuch und Getränk mit und ist selbst für die Reinigung der Geräte verantwortlich. Eine Weitergabe an andere ist nicht erlaubt.
- Nach dem Kursende muss die Halle sofort verlassen werden.

C Formulare

Die folgenden Formulare werden vom Verein zur Verfügung gestellt und müssen vom zuständigen Trainer bereitgehalten, ausgefüllt und vor unbefugtem Zugriff geschützt aufbewahrt werden.

1. „Kontaktformular zur Nachverfolgung von Infektionsketten“

- Bei jeder Einheit vom ÜL auszufüllen
- Datenschutzgerechte Aufbewahrung (und Entsorgung nach 4 Wochen) durch Trainer

2. „Einwilligungserklärung“

- Von jedem Sportler einmalig zu unterschreiben
- Es empfiehlt sich, eine entsprechende Übersicht zu führen
- Gesammelte Weitergabe an die Vorsitzende der Gymnastikabteilung